

*Stellungnahme zu den Geschäftsführungsverträgen der AGR's Tilia und Triangel*

3.2.25

Elsen Kathy ProDG

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament!

Wie wir bereits eben im Kurzbericht hören konnten, geht es heute um die neuen Geschäftsführungsverträge für die Autonome Gemeinderegie „Tilia“ und der Autonomen Gemeinderegie „Triangel“.

In Geschäftsführungsverträgen werden Verbindlichkeiten und Aufträge festgelegt, und die nötigen finanziellen Mittel für die Laufzeit der Vereinbarung zwischen der Regierung und den AGR bereitgestellt.

Eine wichtige Neuerung und somit auch eine Veränderung ist die Verpflichtung, einen Programmbeirat einzusetzen. Die AGR's müssen bis zum 30. Juni 2025 ein Konzept zur Einsetzung des Programmbeirats einreichen und dieser muss bis spätestens zum 31. Dezember 2025 eingesetzt werden.

Was ist die Aufgabe dieses Programmbeirates?

Er soll Anregungen und Empfehlungen an die AGR abgeben, die zur Umsetzung des Leitbildes „Ostbelgien leben 2030“ beitragen sollen. Er soll die Kulturanbieter und Kulturproduzenten stärker einbinden und dadurch die Programmviefalt in der Kultur noch weiter ausbauen. Es war auch ein Wunsch des Sektors, in verstärktem Masse einbezogen zu werden.

Ich möchte mich aber nun mal zuerst der AGR Tilia etwas genauer widmen.

Diese AGR ist geschäftsführender Verwalter für mehrere Infrastrukturen in denen wirtschaftliche, kulturelle und sportliche Aktivitäten stattfinden.

Diese Infrastrukturen umfassen u.a. die Sport- und Festhalle in Kettenis, die Sportinfrastruktur an der Judenstraße in Eupen, in der der FC Eupen untergebracht ist, das Kulturzentrum Alter Schlachthof, das Stadtmuseum Eupen, das Wetzlarbad das am Wochenende endlich wieder gestartet ist, das Gebäude „Hütte 46“ und das König-Baudouin-Stadion.

Die AGR selbst hat nur wenig Personal und erhält Unterstützung durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die die nötigen bürokratischen Aufgaben erledigen. Im „alten Schlachthof“ übernimmt immer ein externer Dienstleister die Verwaltung und das ist aktuell die VoG Chudoscnik Sunergia. Diese Möglichkeit der Übertragung an einen Dienstleister ist eine Modalität, die im Geschäftsführungsvertrag festgehalten wird.

Die AGR selbst ist aber der Eigentümer der Gebäude und des Materials und somit auch verantwortlich für die Wartung sowohl der Immobilien als auch der Ausstattungen sowie für alle administrativen Vorgänge, unter anderem für die Buchhaltung und den Abschluss der erforderlichen Versicherungen.

Der Dienstleister VoG Chudoscnik Sunergia kümmert sich vor Ort um die Organisation und Verwaltung der Veranstaltungen im Namen der AGR Tilia und ist Ansprechpartner für die Nutzung des Gebäudes „alter Schlachthof“

Im Jahr 2024 hat es über 300 Veranstaltungstage gegeben, bei denen insgesamt 27.000 Besucher verzeichnet wurden. Durch die Vielfalt der Räumlichkeiten konnte man sehr individuelle, bedarfsbezogene Angebote bieten. Diese Zahlen sind doch sehr beachtlich.

Die klare Ausrichtung Kulturschaffenden der Region ein adäquates Zuhause zu bieten, ist eine wichtige Zielsetzung beider AGR.

Die Veranstaltungen müssen ein breites Spektrum abdecken. Wichtig ist es auch, kulturelle Nischen zu besetzen und etwas anderes anzubieten, als es andere Anbieter in der Region tun.

Im Laufe des Jahres 2025 muss aber der Dienstleistungsvertrag für den Betrieb des Kulturzentrums neu ausgeschrieben werden. Bei der ersten Ausschreibung gab es mehrere Bewerber, von denen Chudoscnik Sunergia diesen Auftrag erhielt. Bei der 2. Ausschreibung konnten sie diesen behalten, denn es gab auch keine weiteren Mitbewerber.

Für die kommende Ausschreibung hat die Kulturvereinigung bereits angekündigt sich erneut als Dienstleister zu bewerben. Wir sind gespannt, ob sich ein anderer Kulturanbieter bewerben wird.

Nun möchte ich ebenfalls noch ein paar spezifische Worte zur AGR-Triangel sagen.

Die AGR habe einen Geschäftsführungsvertrag mit der Regierung für die Trägerschaft und die Verwaltung des Kulturzentrums Triangel und eine getrennte Vereinbarung mit der VoG Schieferstollen Recht, die für den Förderzeitraum 2021-2026 besteht.

Der Gesellschaftszweck der AGR umfasst drei kommerzielle Tätigkeiten:

- 1) der Erwerb und die Verwaltung von Immobilien
- 2) der Betrieb von Infrastrukturen und
- 3) die Organisation von öffentlichen Veranstaltungen.

Im Kulturzentrum Triangel sind Personen angestellt, die sich um die Abwicklung, die Technik und vieles mehr bei Veranstaltungen im Kulturzentrum Triangel kümmern.

Ebenfalls gibt es Angestellte, die im Empfangsdienst der VoG Schieferstollen Recht arbeiten.

Folgende Bedingungen sind dabei zu erfüllen

- 1) Jährlich müssen mindestens 75 kulturelle Aktivitäten durchgeführt oder ermöglicht werden, die sich auf mindestens 150 Tage erstrecken und von mindestens 10.000 Besuchern besucht werden.

Im Jahr 2023 wurden im Kulturzentrum 151 Veranstaltungen an 265 Tagen durchgeführt oder ermöglicht. Das Kulturzentrum ist im Jahr 2023 von 33.530 Personen besucht worden.

Somit sind diese Pflichtbedingungen deutlich erfüllt.

Als über die Zusammenarbeit mit hiesigen Kulturveranstaltern gesprochen wurde, wurde erwähnt, dass sie über eine Vorrangstellung profitieren und diese einen Rabatt von 25 % bei der Organisation von Veranstaltungen im Triangel erhalten. Es gebe zwar weiterhin Kritik daran, dass die Tarife des Triangels zu hoch seien, jedoch bietet der Triangel eine große Auswahl an technischen Elementen und Möglichkeiten. Außerdem erklärten die Verantwortlichen des Zentrums im zuständigen Fachausschuss, dass das Triangel bereits jetzt nur mit einer hohen Besucherschaft durch die DG und der Stadt St. Vith überlebensfähig ist, weshalb die Preise für die Nutzer nicht reduziert werden können.

Die AGR kümmert sich seit Januar 2022 auch um die Verwaltung des Schieferstollens und des Blausteinmuseums in Recht.

Dort gibt es ebenfalls spezifische Bedingungen wie zum Beispiel:

- 1) es muss sich um eine Einrichtung im Dienst der Gesellschaft handeln,
- 2) die Gegenstände müssen beschafft, bewahrt, erforscht und ausgestellt werden
- 3) es muss eine museumswerte Sammlung vorhanden sein

Da der Schieferstollen in der Kategorie 2 eingestuft ist, müssten noch spezifischen Förderbedingungen erfüllt sein bezüglich Öffnungszeiten was aber kein Problem darstellt.

Im Jahr 2023 war der Stollen und das Museum an 310 Tagen geöffnet und sie haben 12.586 Besucher empfangen.

Damit sei es das meistbesuchte Museum in der DG

Plenarsitzung vom 3. Februar 2025

In die Ausarbeitung der Geschäftsführungsverträge wurden die AGR's eingebunden. Im Ausschuss bestätigten die Vertreter beider Kulturzentren, dass es einen positiven Austausch zwischen Ihnen und der Regierung gegeben hat. Zu betonen sei auch noch, dass das Triangel und der alte Schlachthof sich nicht in Konkurrenz zueinander sehen. Im Gegenteil, sie ergänzen sich gegenseitig und das gemeinsam mit 60.000 Besuchern zeigt wie gut besucht ihre Veranstaltungen sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen weiterhin, ein so vielseitiges kulturelles Angebot in unserer Region zu halten.

Dieses ist eine enorme Bereicherung für unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und für alle Bürger von Nah und Fern.

Die ProDG Fraktion wird diesen Geschäftsführungsverträgen zustimmen.

Ich Danke für Ihre Aufmerksamkeit

*Kathy Elsen (ProDG-Fraktion)*

*PDG-Plenum, 3. Februar 2025*